

Allerhöchst genehmigte

Königl. West.

Preußische

Elbingsche

von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 100. Elbing. Donnerstag, den 13ten Dezember 1821.

Berlin, vom 6. Dezember.

Seine Majestät der König haben dem General-Kriegs-, Zahlmeister-, Kriegsrath Fehrmann, den Charakter als Gehörter Kriegsrath beizulegen und das Patent darüber Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Fabrik-Unternehmer Tannau hieselbst den Charakter als Commerciens-Rath zu ertheilen und das dessalltige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Königlichen Hohen Staats-Ministeriums und in Einigkeit des § 14. des Gesetzes vom 20sten September d. J. wird die Rechnungsführung nach der neuen Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen und des Silbergroschens in 12 Pfennige vom 1sten Januar kommenden Jahres ab, bei sämtlichen öffentlichen Kassen der Monarchie eintreten.

Berlin, den 5. Dezember 1821.

Ministerium der Finanzen.

Klewick.

Elberfeld, den 20. November.

Statut der Rheinisch-Westindischen Compagnie.
(Schluss.)

§. 31. (Funktionen.) Die Direktorial-Räthe verfügen sich alle vier Monate oder öfter, falls sie von der Direktion dazu eingeladen werden, auf das Haupt-Komptoir der

Compagnie, um von der Direktion den Bericht des Vor gesessenen zu empfangen, und sich mit derselben über fer nere Unternehmungen zu berathen.

§. 32. (Anklage und Absetzung.) Ein Direktorial-Rath soll auf Anklage, jedoch nur nach gehöriger Vertheidigung, durch Mehrheit der Stimmen, von der General-Versammlung seiner Stelle ersezt werden können, in welchem Falle sofort zur Wahl eines neuen Direktorial-Rath-Mitgliedes in der §. 9. vorgeschriebenen Form gescheitert werden soll. In dem möglichen Falle des Fallments eines der Direktorial-Räthe, tritt derselbe aus, und wird so lange durch seinen Substituten ersetzt, bis ein anderer an seine Stelle erwählt ist.

§. 33. (Erneuerung des Direktorial-Rathes.) Nach Verlauf des zweiten Jahres treten, während dreier Jahre, jährlich 2 durch das Los zu bestimmende Städter, und das 4te Jahr das siebente Mitglied des Direktorial-Rathes aus. Späterhin geschieht dies durch das Dienstalter. Die Aktionärs wählen sodann in einer General-Versammlung, durch Mehrheit der Stimmen, aus einem von dem Direktorial-Rath und einem von dem Direktorium vorzuschlagenden Aktien-Besitzer, für jedes austretende Mitglied, ein neues; die Aktionärs können jedoch dasselbe in seiner Stelle auss neue bestätigen.

Bon dem Subdirektor.

§. 34. (Subdirektor.) Der Subdirektor wird von der Direktion gewählt und muss von dem Direktorial-Rath bestätigt werden.

(Funktionen.) Er ist von der Direktion zur Ausführung ihrer Beschlüsse bevollmächtigt, und hat unter ihrer Aufsicht die Leitung des Geschäftes.

(Pflichten.) Er ist verpflichtet, den Geschäften der Compagnie seine Aufmerksamkeit ungeheilt zu widmen, und keine Handel-Geschäfte für seine Rechnung zu treiben.

S. 32. (Emolumente.) Der Sub-Direktor erhält einen angemessenen jährlichen Gehalt nebst einem zu bestimmenden Anteile von dem ausgeheilt werdenden Gewinne. Beides, so wie die Dauer der gegenseitigen Verbindlichkeiten, soll durch einen Kontrakt zwischen dem Direktorium und dem Direktorial-Rath mit dem Sub-Direktor näher bestimmt werden. Steht der Sub-Direktor im Dienste der Compagnie, so erhalten dessen Witwe oder Kinder sein ganzes Einkommen ein Jahr fort, vom Sterbe-Tage an gerechnet.

S. 36. (Absetzung.) Der Subdirektor kann während des Laufes seines Kontraktes, seiner Stelle nur auf Anklage und nach gehöriger Vertheidigung, durch Stimmen-Mehrheit, von dem Direktorium entsezt werden, welche Entsezung jedoch, um gültig zu seyn, von dem Direktorial-Rath bestätigt werden muss.

Bon der Geschäftsführung im Allgemeinen.

S. 37. (Geschäftsführung.) Die Compagnie wird auf den Haupt-Handel-Plätzen der fremden Welt-Theile, oder wo sie es sonst für nothig erachtet, nach Maßgabe der Ausdehnung ihrer Geschäfte, ihre eigenen Komptoirs errichten.

S. 38. (Vorschuss und Zinsfuß.) Auf Waaren, welche der Compagnie konstnirt werden, soll die Direction nie mehr, als die Hälfte des Werthes vorschicken, und dieser Werth soll nach dem Preise bestimmt werden, zu welchem die Compagnie die Ware zur selbigen Zeit gegen baare Zahlung würde kaufen können. Für solche Vorschüsse wird die Compagnie ein halb Prozent per Monat Zinsen berechnen; sonstige Bedingungen aber, als Provision und Beitriss des Vorschusses, sollen jedesmal zwischen dem Direktorium und dem konstnirrenden Theile, nach Umständen bestimmt werden. Auf verderbliche oder unpassende Waaren wird die Compagnie keine Vorschüsse leisten.

S. 39. (Limittum des Risikos.) Die Direction ist verpflichtet, darauf zu wachen, daß in keinem einzelnen der auswärtigen Etablissements der Compagnie, mehr als ein Schatzteil des in S. 3. ausgesprochenen Schlussfonds, einschließlich der von ihr garantirten Konstitutionen und gemachten Vorschüsse, zu ein und derselben Zeit, für Rechnung der Compagnie austrete, und daß dieser Betrag nur in Verhältniß des Einganges der Actouren wieder eingeht werde.

S. 40. (Auswärtige Komptoirs.) Es soll den auswärtigen Komptoirs der Compagnie nicht gestattet seyn, was den Manufaktur- und Fabrikaten-Handel betrifft, in andern als deutschen Waaren Geschäfte zu machen. Diese Komptoirs sollen ihre Skripturen nach den doppelten Buchhaltung führen, und sollen verpflichtet seyn, die prima nota der täglichen Vorfällenheiten, mit jeder Gelegenheit an die Direction der Compagnie nach Europa zu senden. Sie sollen sodann jährlich der Direction die Bilance ihres Geschäfts einschicken, und den sich ergebenden Gewinn, so wie er sich realisiert, an die Compagnie remittieren.

S. 41. (Auswärtige Agenten.) Die an der Spize der auswärtigen Komptoirs stehenden Agenten, sollen von der Direction vorgeschlagen und von dem Direktorial-Rath

bestellt werden. Sie sollen verpflichtet seyn, keine andern Geschäfte, als die der Compagnie oder für deren Rechnung zu treiben und wahrzunehmen. Ihre Verhältnisse zur Compagnie, so wie die Dauer der gegenseitigen Verbindlichkeit, soll jedesmal durch einen, auf die Grundlage dieser Statuten abgesetzten Kontrakt der Direction und des Direktorial-Rathes mit den Agenten näher bestimmt werden.

S. 42. (Bziehung der Bilance.) Am Ende des zweiten Jahres, oder falls es die Direction für gut erachtet sollte, schon am Schlusse des ersten, und alsdann jährlich, zieht die Compagnie eine Bilance, und legt solche, unterzeichnet von sämtlichen Direktoren oder deren Substituten, Direktorial-Rathen oder deren Substituten und dem Sub-Direktor, der General-Versammlung vor.

(Untersuchung und Dechirge.) Sollte jedoch einem oder dem anderen Theilnehmer diese Bescheinigung der gesamten Administration nicht angenommen, und er eine anderweitige Untersuchung des Bücher-Abschlusses verlangen, so soll auf dessen Antrag von der General-Versammlung zuvorbedrkt darüber abgestimmt werden, ob eine Kommission von drei Aktien-Besitzern zur Untersuchung des Bücher-Abschlusses ernannt werden soll. Diese Kommission soll alsdann verpflichtet seyn, das ihr übertragene Geschäft binnen einem Monate, von ihrer Ernennung an gerechnet, zu beenden, und soll zugleich ermächtigt seyn, die schließliche Dechirge im Namen der Compagnie zu ertheilen.

S. 43. (Dividende.) Der aus der Bilance sich ergebende Gewinn, wird sodann nach Abzug der Zinsen, zu demjenigen Theile, welchen das Direktorium in Gemeinschaft mit dem Direktorial-Rath, nach der Lage der Dinge bestimmt wird, als Bonus oder Extr dividend, den Aktien-Besitzern aufzubezahlt, von dem übrigen aber ein Reserve-Konto gebildet, um künftigen möglichen Verlusten dadurch zu begegnen.

S. 44. (Schlichtung der Streitigkeiten.) Alle Streitigkeiten zwischen den Aktionärs in Sachen der Compagnie, sollen auf schiedsrichterlichem Wege entschieden werden; die Theilnehmer an dieser Gesellschaft versprechen, sich dieser Entscheidung zu unterwerfen, und auf allen andern Rechts-Recurs zu verzichten.

Wien, den 13. November.

Das Geschäft, welches sich der Fürst von Metternich in Hannover auszurichten vorgesezt hatte, bestand hauptsächlich darin, daß er bestraft war, mit dem Britischen Premierminister die Mittel- und Schritte zu verabreden, um den Wünschen des S. Petersburger Hofes zu genügen und dadurch jeden Grund derselben zu einem eventuellen Bruch mit der Pforte aus dem Wege zu räumen. Wie man vernimmt, ist dies dem Fürsten vollkommen gelungen. Es hat sich bei der ersten Conferenz derselben mit dem Marquis von Londonderry eine Gleichsamigkeit der Ansichten und Ideen beider Minister über den politischen Zustand Europa's und die complicirte Lage des Ottomannischen Reichs ergeben. Alles, was der

Wiener Hof zur Erhaltung des Friedensstandes von Europa vorgeschlagen, hat die völlige Genehmigung des Londoner erhalten und beide Cabinette werden künftig einstimmig zur Erhaltung des allgemeinen Friedens in Europa wirken.

Briefe aus Warschau geben folgende Nachricht über die Bewegungen der Russischen Armee. Die Kaiserlichen Garde-Regimenter haben ihre Kantonirungen jenseit der Duna verlassen und sind nach Litzhauen marschiert, wo sie aller Wahrscheinlichkeit nach den Winter zubringen werden; das Hauptquartier der Gardes ist von Witebsk nach Minsk verlegt. Die West-Armee unter dem Grafen v. Sacken hat eine Bewegung den Dnieper herab nach dem Süden gemacht; man verschreibt, das Hauptquartier werde nach Kiew kommen. Die Armee unter General Nermelow, welche neun Monate in der Ukraine gestanden, muß auf dem Marsche seyn und wird Kantonirungen in den an Bessarabien gränzenden Provinzen und zum Theil in den Siedlungen nehmen, welche die Süd-Armee unter dem Grafen von Wiggenstein den Frühling und Sommer über inne hatte. Diese endlich ist jetzt in Bessarabien concentrirt. Alle erwarteten, stets auf dem Kriegsfuß und marschfertig, neue Befehle.

Constantinopel, den 25. Oktober.

Der Franz. Botschafter ist noch nicht hier eingetroffen. — Der Handel stockt; wir haben kein Geld. Die Paschas, welche überall rüsten, schicken dem Schatz nichts ein. Die, mehrere Mill. besitzenden Sarass stehen mit den Paschas und mit der Regierung in Verbindung und zahlen nichts. Die zuletzt von der Regierung in Empfang genommenen Getreide-Ladungen, sind nicht bezahlt worden. Sie gehören fast ausschließlich Russischen Schiffen an.

Türkische Gränze, den 14. November.

Nachrichten aus Constantinopel bis zum 2. Novbr. melden: Der Grossherr hatte alle in der Hauptstadt besiedlichen Perser einkerkern lassen. Ein Theil der Janitscharen wurde nach Asien beordert, um gegen die Perser gebraucht zu werden, und Tataren nach Spirus abgeschickt, um den gegen Ali kommandirenden Pascha abzurufen, da ihm der Sultan das Kommando gegen die Perser und das Paschalcik von Erzerum bestimmt haben soll. (In Wien glaubt man, der Einsatz der Perser in die Türkei sey von keiner großen Bedeutung, besonders da man wissen will, der persische Prinz, welcher mit einem Corps in Armenien einrücke, habe dieses Unternehmen gegen den Willen des Schahs von Persien, seines Vaters, gesagt.)

Am 5ten dieses Monats überfielen Janitscharen von der 71sten Orta einen Untertanen des russischen Kaisers, Hadzi Mandiros, zu Tash in seiner Wohnung, und nahmen ihm drei Koffer mit kostbarkeiten weg, 300.000 Piaster an Wert. Salich Pascha befahl sogleich dem ersten Aga, die Schuldigen zu ergreifen, und sie wurden dem Stadt-Commandanten in Verwahrsam, die geraubten Sachen dem Eigentümer zurückgegeben. Als der Aga sich desselben Tages zur Mittagsruh niedergelegt hatte, überfielen ihn 160 Janitscharen derselben Orta, schossen durch Thüren und Fenster, und würden ihn umgebracht haben, wenn nicht seine Diener noch eben so viel Zeit gehabt hätten, ihren Herrn im Schornstein zu verborgen. Unterdessen überfiel ein anderer Hause von eben dieser Orta den Stadt-Commandanten, der sich mit Noth durch eine Hinterthür rettete und schnell die 28ste Orta zu Hülfe rief. Während dessen hatte man die Gefangenen befreit. Nun begann ein mehr als stundenlanges Gefecht zwischen beiden Orta in den Straßen, und es blieben von beiden Seiten mehrere; gegen 40 Mann wurden verwundet. Endlich zog Pascha Paschliaga mit 1000 Mann heran, und bewog sie, sich zu zerstreuen. In der Nacht wurden die Rädelsführer auf Befehl Salich Paschas in ihren Quartieren ergriffen und ohne weitere Untersuchung enthauptet. Ihre Waffenbrüder murerten zwar darüber, verbieten sich aber ruhig. Da verlangte nun die 28ste Orta, welche die Befehlshaber unterstützte hatte, daß man ihr 10 Mann von den Aufrührern zu ihrer Verfügung ausliefere oder die ganze Orta über die Donau zurückschicke. Bei Abgang der Post war die Ruhe noch nicht hergestellt. Der Kaimakam Stephan Mowody, der zur Herstellung der Ordnung in die Stadt eilte, wurde von wütenden Janitscharen umringt; doch kam er mit der Todesangst davon, da das Erscheinen des Pascha Paschliaga ihm das Leben rettete.

Marseille, den 16. November.

Die Corvette la Leoretto, die zu Toulon angekommen ist und am 12ten Oktober die benachbarte Gegend von Alben verließ, bringt die bestätigende Nachricht mit, daß 28 Griechische Kriegsfahrzeuge die Türkische Flotte geschlagen und 14 Schiffe derselben genommen haben. Es wird hinzugefügt, daß ein Türkisches Linienschiff, welches durch einen Griechischen Brander in Feuer gesetzt worden, sich nach dem Hafen von Zante flüchtete, um seine Mannschaft ans Land zu schen. Dies verhinderten aber die Einwohner und die Türken mußten auf den brennenden Schiffen wieder in See gehen.

Briefe aus Malta melden, daß die Englische Regierung ein Linienschiff und zwei Fregatten mit 1400 Soldaten zur Verstärkung der Garnison nach den Ionischen Inseln gesandt hat.

Sante, vom 28. Oktober.

Sieg! ist jetzt das Freudengeschrei der Griechen. Sieg oder Tod! ist fortwährend das Lösungs-Wort derselben. Die Griechen haben zwischen Sante und Cerigo eine Schlacht geschlagen, die ihnen ein entscheidendes Übergewicht über die Türken zur See gegeben wird. Doch Blut hat dieser Sieg gekostet. Blut von beiden Seiten. Aber mit welcher Begeisterung kämpften die Griechen! Die heldinn Bobelina enterte selbst eine Algierische Sloop von 18 Kanonen. Wührend war der Kampf auf diesem Schiffe. Die Muselmänner wehrten sich wie Verzweifelte; denn sie kämpften für ihr Leben, da kein Ausweg möglich war. Aber nichts widerstand dem rächenden Stahle der Griechen, die mit ihren Gerren auf diese Barbaren eindrang, und was sich nicht ergeben wollte, den Manen der gefallenen Brüder opferte. — Mehrere Griechische Schiffe haben in diesem blutigen Treffen mehr oder weniger gelitten.

Serres, vom 15. Oktober.

In Serres haben wir jetzt seit einigen Wochen wieder mehr Ruhe und Einigkeit. Der Griechen wird von den Türken jetzt besser behandelt; Verfolgungen, Kopfschneiden, Einkerkerungen haben aufgehört. Ob eine Russische Verwendung die Ursache davon ist, oder als Folge der Fortschritte der Griechischen Waffenthaten anzusehen ist; mag man nicht entscheiden. In Morea hat der Griech, der um Freiheit kämpft, die Oberhand über die Türken; im Epirus steht Aly Pascha noch immer dem Groß-Sultan, und ist jetzt noch grimmiger und hartnäckiger als sonst, da der Sultan dessen vier Söhne, die er in der Nähe von Constantinopel unter Gewahrsam gebracht hatte, hat enthaupten lassen. Aly Pascha entsagt daher den Freuden des Lebens, nur der nicht, sich bis auf den letzten Atemzug an dem Sultan zu rächen. Aly Pascha ist der Schöpfer der Rebellionen in Morea, auf den Inseln des Archipelagus, so wie der Aufstande in der Moldau und Wallachei. Ganz Albanien ist auf den Beinen. Türkisches Blut fließt viel. Aly Pascha wird unter den Tyrannen unsterblich seyn!

London, vom 27. November.

Von Walter Scott haben wir ein „Leben Pope's“ zu erwarten.

Die Einnahme von Lima, welche unschbar das Schicksal des ganzen westlichen Süd-Amerikas entscheidet, ist von der äußersten Wichtigkeit für unsren Handel. Ein Markt für Britische Waaren wird sich hier bis zum jährlichen Betrause mehrere Mill. Pf. Sterl. aufzubauen. Eine kurze Zeit wird genügen, einen Überschuss an baarem Gelde hervorzubringen. Die Minen Limas sind durch Dampf-Maschinen gänzlich von dem Wasser b. freit, das die Gewinnung des Silbers in den vorigen Jahren so bedeutend erschwert.

Die 10 000 Officiere unserer Armee, welche auf halbem Sold stehen, kosten jährlich beinahe 1,500 000 Pfd. Sterl.

In Georgien wurde vor einiger Zeit ein Neger gehängt, weil er einen weißen Mann getötet hatte. Einige Tage darauf erschoss ein weißer Mann absichtlich einen Neger und er wurde nur zu einer 4jährigen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Nach einer Angabe in der Morning Chronicle nimmt die Geistlichkeit in England und Wallis jährlich für Lehnten, Gefälle $8\frac{1}{4}$ Mill. Pfd. Sterl. ein. England und Irland sind beinahe die einzigen Länder in Europa, in denen dieser Gebrauch noch existirt, und besonders in Irland ist er die Hauptursache der leider noch immer daselbst herrschenden Unruhen gewesen.

Vermischte Nachrichten.

Danzig, d. 29. Nov. Die Wiederherstellung des Schlosses zu Marienburg, als des wichtigsten geschichtlichen und Kunst-Denkmales des gesammten Landes Preußen, hat den besten Fortgang. Des General-Feld-Marschall Hrn. Grafen York v. Wartenburg Excellenz, sandten vor einigen Tagen einen Beitrag von 2,000 Rthln. zum Bau-Fond dieses Schlosses ein.

Breslau. Dies Jahr, welches für Schlesien an Entdeckung von Alterthümern überhaupt sehr reich gewesen ist, hat auch in Hinsicht der edlen Metalle das Merkwürdigste zu Tage gefördert, was bis jetzt gefunden worden ist, und was in Hinsicht seines gewiegenen Werthes wohl wenig seines Gleichen in unserm Deutschland finden möchte. Es ist ein bei Voagelgesang, dicht vor Niemisch, gefundener offener Ring, länglich, wie die gewöhnlichen Arm-Ringe mit Drachen-Köpfen an den offenen Enden geziert, von reinem Dukaten-Golde, und an Gewicht 227 Dukaten schwer. Höherem Beschle gemäß soll diese bedeutende Seltenheit von der Breslauer Alterthums-Sammlung angekauft werden. (Bei Flurstedt wurde erst auch ein goldener Arm-Ring gefunden, aber nur 18 Dukaten schwer.)

Beylage zum 100ten Stück der Elbing'schen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 12ten Dezember 1821.

Bekanntmachung.

Daß wir in einem vor Eingehung unserer Ehren-
gerichtlich geschlossenen Vertrag, die statutarische
Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, bringen wir
hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Elbing, den 3ten Dezember 1821.

Der Stadtjustizrat Quinque.
Anna Fussina geb. Kluge.

PUBLICANDA.

Die zweite Biegung der Prämien auf Staats-
Schatz-Scheine wird nach der im 8ten J. der Ve-
kündigung vom 24ten August v. J. enthaltenen
Bestimmung am 2ten Januar f. J. ihren Anfang
nehmen und wie die erste öffentlich im hiesigen
Börsenhouse durch dieselben Königl. Kommissarien
unter Bezugnahme von drei sich abwechselnden Depu-
tirten aus der Mitte der Vertreter der hiesigen
Kaufmannschaft geschehen.

Berlin, den 24ten November 1821.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von
Prämien auf Staats-Schatz-Scheine.

Um 12. d. M. hat in dem Dorfe Starz, Kreis-
dantur Umts Pelpin, ein Brand statt gefunden,
wodurch drei Dauershöfe mit allen darauf befindlich
gewesenen Gebäuden, nebst der Scheune eines vier-
ten Bauers-Hofes, verloren gegangen sind. Das
Feuer ist durch die Unvorsichtigkeit eines zwölfjäh-
rigen Mädchens, welches mit einem brennenden
Stücke Holz hinter den Ofen gegangen ist und
das dasselbst befindlich gewesene Bettet seiner beiden
jüngsten Geschwister in Brand gesteckt hat, entstan-
den. Das größte Unglück aber, welches dieser
Brand verursacht hat, besteht darin, daß jene bei-
den Kinder, ein vierjähriger Knabe und ein zweijähriges
Mädchen in den Flammen ihren Tod ge-
funden haben. Wir nehmen hier von Veranlassung,
die Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks vor
der so oft bemerkten, durchs Gesetz behandelten Un-
vorsichtigkeit mit Feuer und Licht, die schon so viel
Unglück verursacht und jetzt sogar das Leben zweier
Menschen geraubt hat, wiederholst zu warnen.

Danzig, den 20ten November 1821.

Königl. Preuß. Regierung.
Erste Abtheilung.

Wegen der unter dem Kindvieh in der Stadt
Mühlhausen aufgebrochenen Krankheit, wird der
auf den 17ten d. M. dafelbst anstehende Viehmarkt
nicht gehalten werden, und nur der Pferdemarkt
statt finden, welches hiermit zur Kenntniß des Pu-
blikums gebracht wird.

Elbing, den 11ten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

In Gemässheit des Allerhöchsten Gesetzes wegen
Untersuchung und Bestrafung des Holz-Diebstahls
d. d. Berlin den 7. Juni 1821. (Danziger An-
zeiger 1821. No. 29.) wird hierdurch zur allgemei-
nen Kenntniß unserer Gerichts-Eingeressenen gebracht,
daß die durch jenes Gesetz a-geordneten Forst-Ge-
richts-Tage bei unregelmässigem Gerichte monatlich
und zwar allemal den ersten Sonnabend in jedem
Monat, werden gehalten werden, und daß hiermit
Sonnabend den 5ten Januar 1822, der An-
fang gemacht werden wird. Da nun auch durch
gedachtes Gesetz nachgelassen worden, daß solches
auch auf Privat-Forsten angewendet werden, und
den Forstern der Privat-Forst-Eigenhämmer ein glei-
cher gerichtlicher Glaube, wie den Königlichen und
den Forstern der Gemeinden, gewährt werden soll,
wenn dieselben auf Lebenszeit bestellt sind — vor
Gericht vereidigt werden — und wenn dieselben kein
Unheil an den Pfand- und Straf-Geldern ha-
ben, so fordern wir zugleich alle Eigentümmer von
Privat-Forsten in unserm Gerichtsbezirk, welche an
die Einrichtung der allgemeinen Forst-Gerichts-Tage
sich anschließen wollen, und bei denen Forstern des
erste und dritte jener Erfordernisse zu treffen, hierdurch
auf, sich deshalb schriftlich an uns zu wenden, die
mit ihren Forstern geschlossenen Dienst-Kontrakte
einzuzeichnen, und deren Vereidigung nachzusuchen,
woadß einem Jeden das Weitere eröffnet werden
wird. Elbing, den 20ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Von Seiten des unterzeichneten Stadigerichts
wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß
der unterm 17ten Mai v. J. über das Vermögen
des hiesigen Kaufmannes Johann Ehrenfried
Brodke eröffnete Concurs auf den Antrag der

Gläubiger durch die Verfügung vom heutigen Tage aufgehoben worden ist.

Elbing, den 20sten November 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadgerichte wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß der, durch die Verfügung vom 29sten Dezember 1820 über das Vermögen des Jüdischen Kaufmannes Wulf Salomon Frankensteins eröffnete Concurs, nach erfolgier Einwilligung sämtlicher Gläubiger wieder aufgehoben worden ist.

Elbing, den 27ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Uhrmacher Hermann Figner'schen Ehreleuten gehörige sub Litt. A. l. 373- hieselbst am Wasser gelegene, und die Steinbude genannte, auf 4271 Mtr. 66 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 23ten Februar, den 24ten April und den 26ten Juni 1822 jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 6ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Patent, soll das der Witwe Maria Grävesen gehörende, sub Litt. A. X. 93. hieselbst in der Brandenburger Gasse, auf der Ecke gele- gene, auf 200 Mtr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termint hiezu ist auf den 11ten März k. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Duinque anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu verneh-

men, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 23ten Oktober 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem althier aushängenden Subhastations-Patent, soll das der Witwe und Geben des verstorbenen Glashändlers Burgemeister gehörige sub Litt. A. l. 152. hieselbst gelegene, auf 3149 Mtr. 48 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 10ten Oktober c., den 10ten Dezember c. und den 10ten Februar 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrat Jacob anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgefordert, alsdann althier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 26ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

In der Subhastations-Sache des zur Peter Karstenschen Concurs-Masse gehörigen sub Litt. D. Mro. IX. 7. in Jungfer belegenen, mit Einschluß der für die abgebrannten Gebäude zu erhebenden Brandgelder auf 2350 Mtr. auf 3692 Mtr. 85 gr. 9 pf. abgeschätzten Grundstück haben wir, da sich in den angestandenen Terminen kein Kaufstüttiger gemeldet hat, einen anderweitigen jedoch peremptorischen Lizitations-Termint auf den 4ten Februar 1822 Vormittags um 10 Uhr althier auf dem Stadgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz angelegt, und fordern die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch auf, alsdann zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grund-

stück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur in spiziert werden.

Elbing, den 16ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Seit dem Jahre 1820. besteht die Einrichtung, daß die Pferdebesitzer, welche den Vorspann nicht in Natur lassen wollen, gegen Entrichtung des gesetzlichen Beitrages von 3 Rul. jährlich für jedes Pferd zur Kämmereikasse, davon befreit werden. Da seitdem mehrere Veränderungen eingetreten, so ergeht hierdurch die Aussforderung sowohl an diejenigen Pferdebesitzer, welche bisher von der Vorspannleistung befreit geblieben, als auch an diejenigen, welche sich außerdem der Exemption anschließen wollen, daß sie für das Jahr 1822. sich sofort in unserm Secretariat melden, und in die Liste aufzunehmen lassen. Spätestens bis zum 1sten Januar s. J. wird diese Liste geschlossen.

Elbing, den 27ten November 1821.

Der Magistrat.

Alle diejenigen Eigentümer, welche ihre Grundstücke bei der hiesigen Feuer-Societät versichern, oder die eingetragene Versicherungs-Summe erhöhen oder erniedrigen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 15ten Dezember c. in unserem Secretariate zu melden, und ihre diesfälligen Anträge zu machen, widerfalls, und daß die späteren Anträge nicht angenommen werden können, das bisherige Versicherungs-Quantum wieder beibehalten, und das vom 1sten Januar a. fut. ab neu anzulegende Catastrum darnach angelegt werden soll. Wer seine Grundstücke neu eintragen, oder die schon eingetragene Summe erhöhen lassen will, muß durch eine Bescheinigung des Herrn Stadtbauraths Jumppi darthun, daß das Grundstück wirklich den Wert des anzunehmenden Assurations-Quantums habe; wer aber ein Grundstück mit einem geringern Quantio verfügt zu erhalten wünsche, muß durch einen neuen Hypotheken-Schein erweitschlich machen, daß auf dem Grundstück keine Schulden haften, oder durch ein gerichtliches Urteil nachweisen, daß die Gläubiger in die Ermäßigung der Versicherungs-Summe willigen.

Elbing, den 29ten November 1821.

Der Magistrat.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Kämmereikasse haben, werden hiermit aufgefordert,

sich deshalb baldigst und spätestens bis zum 20ten d. M. zu melden, sonst sie sich selbst zugutezuhalten haben werden, wenn auf die bis dahin nicht angemeldeten Forderungen bei dem bevorstehenden Jahreschlus nicht Rücksicht genommen wird und die Befriedigung sich verzögern sollte. Insbesondere gilt dies denjenigen, welche Baukosten zu erhalten und noch nicht vollständige gehörig bescheinigte Rechnungen eingereicht haben, indem die Bestände jedes einzelnen Baufonds am Schlusse des Jahres andersweitig disponirt und zu dem neuen Bau-Etat nur so viel angenommen werden soll als zu den künftig jährigen Bauten erforderlich seyn wird. Dagegen hat auch jeder, der noch an die Kämmereikasse etwas rückständig ist, dieselbe sofort zu befriedigen, widerfalls die bereits veranlaßte Execution ohne alle Rücksicht und mit aller Strenge ausgeführt werden wird. Elbing, den 4ten Dezember 1821.

Der Magistrat.

Die Lieferung des für das Krankenstift und die Speisungs-Anstalt des Industriehauses nöthigen Fleisches, welche monatlich 250 bis 300 lb beträgt, soll dem Mindestfordernden vom 1sten Januar s. J. ab, auf Ein Jahr überlassen werden, und steht hierzu Termin auf den 17ten Dezember c. Nachmittags um 3 Uhr im Industriehause an.

Elbing, den 27ten November 1821.

Die Direction des Industrie- und Krankenhauses.

Montag den 17ten Dez. c. ist frisch Sonnenbier zu verkaufen bei

M. Silber.

Donnerstag den 20ten Dezember c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Witwe Friedrich.

Guter Weiß ist billig zu haben bei J. Wierau am Königsbergerthor.

Heine, wie auch mittel Krakauer Größe, seines Bockweizen-Wehl, und frische Wallnüsse sind zu haben bei Bomborn, in der Fischergasse.

Es ist wieder gutes Pöckel-Schweinfleisch zu 8 gr. wie auch Schmalz zu 16 gr. p. Pf. zu haben bei

Johann Ilgauer,

in der Neustadt.

Aechte Caravanen Padri Pecco, in Dosen, und lose desgleichen Heyson Young Theen, sind im Thürkardtschen Hause No. 185. zu billigen Preisen zu haben.

Eine so eben in Commission erhaltenen Parthei moderner grosser Spiegel vorunter auch einige von mittlerer und kleiner Größe, siehe billig zum Verkauf in der longen Hinterstraße No. 259.

Ein von Buchbaum mit Elsenbein und allen
Inversion-Kloppen versehenes Bassethorn, steht
billig zum Verkauf. Näheres hierüber in porto-
freien Briefen unter der Adresse: J. R. W. in
Braunsberg. —

Von kommende Ostern ab, ist das ehemalige
Brannweinbrenner Banderische Grundstück auf
dem inneren Vorberge, was besonders gut für Per-
sonen belegen ist, welche berechtigt sind, die Schank-
und Gast-Wirthschaft darin zu treiben, mit Aus-
schluss des Speichers, der Ställe und des eigentlich
en Brannweinbrennerei-Belässes, zu vermieten,
und die Meldung deshalb geschieht beim

Justiz-Commissarius Niemann.

Das dem Herren Hauptmann von Thadden zu-
gehörige, im Grubenhagen sub Litt. A. VIII. 7. be-
legene ehemalige Klatsche Grundstück soll von
Ostern a. f. ab andertwichtig vermietet werden.
Ich habe hierzu einen Termin auf den 28sten De-
zember c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung
angesezt, und erteile Mietshlustige sich an dem ge-
dachten Tage bei mir einzufinden.

Störmer.

Zur öffentlichen Vermietung des hier selbst in
der Neustadt sub Litt. A. II. 96. in der Junfer-
strasse gelegenen Grundstück, in welchem seit vielen
Jahren eine Gewürz- und Material-Handlung be-
trieben wird, habe ich einen Termin auf den 28sten
Dezember c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung
angesezt, zu welchem ich Mietshlustige mit
dem Bewerben einlade, daß das Grundstück bei an-
nehmlichen Mietb.-Offeren auch auf mehrere Jahre
zur Miete überlassen werden kann.

Störmer.

Zn Auftrage der Amtsbrah Kispenschen Er-
ben, habe ich zum Verkauf des venselben zugebrü-
gen, in der Neustadt sub Litt. A. II. 163. belege-
ne Grundstück einen Termin auf den 18en De-
zember c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung
angesezt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Störmer.

Das in der hil. Geiststrasse an der engen Gasse
sub No. 522. gelegene Wohnhaus, welches in sehr
gutem Zustande sich befindet, steht aus freier Hand
zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserholt
an den Wäcker J. F. L. Piotrowski zu wenden.
Sollte sich kein annehmlicher Käufer finden, so kann
obiges Grundstück von künftige Ostern ferner ver-
mietet werden.

Das auf dem inneren Mühlendamm gelegent, dem
Herrn Intendant Schulz in Gr. Behrends gehö-

ige Wohnhaus, steht aus freier Hand zu verkauf-
en. Kauflustige erfahren hierüber das Nähere bei
dem Wäcker J. F. L. Piotrowski.

Das den Christian Schimkyschen Erben
auf dem äußern St. Georgedamm zugehörige Haus
nebst Stall und Scheune, 5 Morgen eigen, und 3
Morgen Lassen-Land, steht aus freier Hand zu
verkaufen, oder zu vermieten. Termia hierzu steht
auf Sonnabend den 29sten Dezember dieses Jahres
Nachmittag um 1 Uhr in dem Grundstück an, wozu
Kauf- und Mietshlustige eingeladen werden.

Die Schimkyschen Erben.

Heil. Geiststrasse No. 54. sind zwei sehr bequeme
Zimmer, welche sich vorzüglich für Herren Offiziere
eignen, vom 1. Jan. zu vermieten. Das Nähere
in denselben Hause.

Eine Stude nebst Küche ist von segleich ab zu
vermieten am Elzett beim Bäckermeister J. Thiem.

Zwei aneinanderhängende Stuben nach der Straße,
sind von segleich ab und zu jedem beliebigen Zeit-
raum, an unverheirathete Personen mit auch ohne
Mehrbüden, nöthigenfalls auch mit Beheizung in mei-
nem Hause, Brückstrasse No. 494. zu vermieten.

Joh. Ehrensr. Brodsk.

Wer in einer guten Gegend der Stadt, nicht sehr
weit vom Rathause, von kommende Ostern ab, ein
neues Haus, oder in einem Hause eine Gelegenheit
von 5 bis 6 Stuben, wovon 2 ganz unten gewünscht
werden, mit dem sonst nöthigen Gelah zu vermieten
hat, wolle die Güte haben, es wissen zu lassen

dem Justiz-Commissarius Niemann.

Mit dem Anfange des nächsten Jahres sollen in
den Gewandenschen Gütern zwei Kuhpachten, jede
von 30 bis 40 Stück etabliert werden. Diejenige,
welche eine solche Pacht zu übernehmen Lust haben,
können vom zarten Dezember des laufenden Jahres
ab im Hause von Dowarden über die Bedingungen
Auskunft erhalten, und im Einigungs-Halle sogleich
den Contract abschließen.

Der Wäcker J. F. L. Piotrowski weiset ein
Unterkommer, in einer Gewürz- und Materialhand-
lung, für einen Burschen, der die nöthigen Schul-
kenntnisse besitzt, nach.

Ein Freidohner, der die Gartenarbeit versteht,
wird zu Ostern künftiger Jahres gesucht. Von
wem? weiset die hiesige Buchhandlung nach.

Wer einen, am 8ten dieses bei der Chausse ver-
lorenen Zuckerrohr-Stöck, mit einem Knopf von Els-
senein gefunden, beliebe ihn in der hiesigen Buch-
handlung gegen eine angemessene Belohnung gefällig
abzugeben.